

**Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
zeitweiliger Ausschuss zur Aufklärung des
Umgangs des Schweriner Jugendamtes mit den
Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und
Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Verein
"Power for Kids"**

Schwerin, 2016-03-08
Bearbeiter/in: Frau Schulz

Telefon: 545 - 1025
e-mail: GSchulz@schwerin.de

P r o t o k o l l

**über die 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des zeitweiligen Ausschusses zur
Aufklärung des Umgangs des Schweriner Jugendamtes mit den Fällen des sexuellen
Mißbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Verein "Power
for Kids" am 02.03.2016**

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

**Ort: Multifunktionsraum, E 070, Stadthaus, Am Packhof 2-6,
19053 Schwerin**

Anwesenheit

Vorsitzende

Klinger, Sven entsandt durch CDU-Fraktion

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Böttger, Gerd entsandt durch Fraktion DIE LINKE

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Piechowski, Tim entsandt durch SPD-Fraktion

ordentliche Mitglieder

Bemmann, Rolf	entsandt durch SPD-Fraktion
Böhm, Jörg	entsandt durch Fraktion DIE LINKE
Federau, Petra	entsandt durch AfD-Fraktion
Gajek, Lothar	entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herweg, Susanne	entsandt durch CDU-Fraktion
Strauß, Manfred	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

stellvertretende Mitglieder

Brockmann, Marten

Verwaltung

Czerwonka, Frank
Gramkow, Angelika
Ruhl, Andreas
Wollenteit, Hartmut

Gäste

Schomann, Nadine
Schröder, Philip

Leitung: Sven Klinger

Schriftführer: Gabriele Schulz

Festgestellte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 1. Sitzung vom 17.02.2016
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Der Fall Power for Kids aus Sicht einer Opferanwältin
Gast : Rechtsanwältin Habetha
5. Abstimmung der Sitzungs- und Gästeliste
6. Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

Bemerkungen:

Der Ausschussvorsitzende, Herr Sven Klinger, eröffnet die Sitzung des zeitweiligen Ausschusses zur Aufklärung des Umgangs des Schweriner Jugendamtes mit den Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit dem Verein „Power for Kids“ und begrüßt die Ausschussmitglieder, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

Die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Es sind zur heutigen Sitzung Vertreter der Medien anwesend, um die Sitzung durch Bild und Ton zu übertragen.

Herr Klinger erläutert das Verfahren nach § 29 Abs. 5 KV M-V. Es wird geregelt, dass in öffentlichen Sitzungen Film- und Tonaufnahmen der Medien zulässig sind, soweit dem ein Viertel aller Mitglieder in geheimer Abstimmung nicht widersprechen.

Gegen die Aufnahmen wird kein Widerspruch erhoben.

Bezüglich der Festsetzung der Tagesordnung weist Herr Bemmann darauf hin, dass seines Erachtens ein Punkt fehlt, in welchem das weitere Verfahren besprochen wird. Dazu informiert der Ausschussvorsitzende, dass zur Beratung dieser Verfahrensweise der TOP 5 Abstimmung der Sitzungs- und Gästeliste vorgesehen ist.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 1. Sitzung vom 17.02.2016

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 1. Sitzung vom 17.02.2016 wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

zu 3 Mitteilungen der Verwaltung

Bemerkungen:

Der Ausschussvorsitzende erteilt der Oberbürgermeisterin das Wort.

Frau Gramkow informiert darüber, dass der verwaltungsinterne Bericht der Untersuchungsführerin noch nicht vorliegt, aber kurz vor dem Abschluss steht. Sie schlägt vor, den Bericht – sofern er bis dahin vorliegt – mit den Sitzungsunterlagen zur nächsten Sitzung zu übersenden und die Untersuchungsführerin in der nächsten Sitzung des Ausschusses zu diesem Untersuchungsbericht zu hören.

Bei den Unterlagen, die die Ausschussmitglieder angefordert haben, fehlt der Grundbuchauszug zum angekauften Objekt. Dieser ist beim zuständigen Gericht angefragt worden. Des Weiteren fehlt die Auflistung der im Wohnblock gemeldeten Personen. Da es sich hier aber um personenbezogene Daten von über 380 Männern, Frauen und Kindern handelt, muss der Ausschuss sein Begehren entsprechend begründen. Frau Gramkow verweist diesbezüglich auf die vorliegenden datenschutzrechtlichen Hinweise der Fachgruppe Recht.

Die Oberbürgermeisterin erklärt die Bereitschaft der Verwaltung, weitere Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschussvorsitzende regt an, falls der Bericht zur nächsten Sitzung noch nicht fertiggestellt sein sollte, einen vorläufigen Bericht mit der Einladung zu versenden. Die Untersuchungsführerin sollte diesen dann in der Sitzung vorstellen.

Herr Strauß geht davon aus, dass der Bericht zur nächsten Sitzung vorliegt. Allerdings sieht er einem Bericht, welcher aus der Verwaltung kommt, auch wenn die Untersuchungsführerin dafür freigestellt ist, sehr skeptisch entgegen. Er regt an, gegebenenfalls auch externen Sachverstand zu holen.

Darauf antwortet die Oberbürgermeisterin, dass dieser Bericht unter externer Begleitung des Kommunalen Sozialverbandes M-V (ehemals Landesjugendamt) erarbeitet wird. Bei der Untersuchungsführerin handelt es sich um eine Justitiarin und nicht um eine Mitarbeiterin des Jugendamtes.

Herr Böhm bittet darum, den Bericht abzuwarten. Er regt an, keinen zeitlichen Druck gegenüber der Untersuchungsführerin aufzubauen. Dies hält er nicht für angemessen.

Der Ausschussvorsitzende beendet den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis, dass der Ausschuss sich dann externen Sachverstand einholen sollte, wenn er nach dem Vorliegen des Berichtes zu dem Ergebnis kommt, dass dieser nicht ausreichend ist. Erst dann sollte dazu eine Entscheidung zum weiteren Verfahren getroffen werden.

zu 4

Der Fall Power for Kids aus Sicht einer Opferanwältin
Gast : Rechtsanwältin Habetha

Bemerkungen:

Der Ausschussvorsitzende erteilt der Rechtsanwältin Frau Christine Habetha das Wort. Frau Habetha begleitet seit August 2015 eine Vielzahl der Kinder als Nebenklägerin in diesem Prozess.

Am 10.11.2015 wurde von der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben.

Sie berufe sich bei ihren Aussagen ausschließlich auf den Akteninhalt der staatsanwaltlichen Ermittlungsakte. Außerdem lägen alle erforderlichen Schweigepflichtentbindungserklärungen vor.

Frau Habetha weist zunächst auf den § 176 Strafgesetzbuch hin, in dem auch die verbale Inanspruchnahme eines Kindes, nicht nur das Vornehmen von sexuellen Handlungen, eine Straftat sei.

Das Oberlandesgericht Hamm war in einer Entscheidung vom 14.01.2016 zum Beispiel der Auffassung, dass ein sexueller Missbrauch von Kindern etwa auch durch Whatsapp-Nachrichten strafrechtlich relevant sei.

Es sei bereits 2004 wurde gegen Herrn Peter B. ermittelt worden.

Der Schulsozialarbeiter, der den Verdacht des Kindesmissbrauchs gegenüber dem Jugendamt angezeigt hatte, ist am 21.09.2015 bei der Polizei gehört.

Er habe dort geäußert, dass er das Protokoll über ein Gespräch im Jugendamt per Mail am 20.01.2015 an Herrn Kleimenhagen, dem dort zuständigen Mitarbeiter, geschickt habe.

Frau Habetha berichtet, dass ihr fachliche Unkenntnis aus dem Jugendamt entgegengeschlagen sei.

Sie empfiehlt unter anderem, bei der Bearbeitung solcher Hinweise das Zwei-Personen-Prinzip stringent umzusetzen, um Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen.

Detailliert benennt Frau Habetha Handlungen an 9 Kindern, die nach dem 20.01.2015, also dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme durch das Jugendamt, geschehen sind:

- ein Junge: 12 Handlungen von Januar bis Juli 2015
- ein Junge: 3 Vergewaltigungen von März bis April 2015
- ein Kind: Oralverkehr von Februar bis März 2015
- ein Junge: von April bis Mai 2015
- ein Junge: 1 Handlung am 06.07.2015

- ein Junge: 3 Handlungen von Juni bis Juli 2015
- ein Junge: 21 Handlungen von Mai bis Juli 2015
- ein Junge: 1 Handlung von Mai bis Juni 2015
- ein Junge: 1 Handlung am 03.08.2015.

Frau Habetha betont, dass sie nicht juristisch bewerten möchte, ob die Handlungen durch das Agieren des Jugendamtes hätten verhindert werden können.

Sie würde durch das fehlende Agieren juristisch aber aus Sicht der Kinder schon Worte wie Schadensersatzforderung und Schmerzensgeldforderung benutzen.

Sie bringt in Erinnerung, dass das Jugendamt zeitgleich den Antrag auf Zulassung freier Trägerschaft auf dem Tisch hatte.

Auf Nachfrage von Herrn Strauß sagt Frau Habetha die Übersendung einer anonymisierten Aufstellung der o.g. Daten an den Ausschuss zu.

An Frau Habetha wurde herangetragen, dass es an Hilfe und Unterstützung für die Eltern der betroffenen Kinder mangelt.

Es steht die Frage, warum die Verwaltung nicht in der Lage ist, schnell und unbürokratisch zu handeln.

In diesem Zusammenhang betont sie die gute Zusammenarbeit mit dem Weißen Ring und dem Deutschen Kinderschutzbund – Kreisverband Schwerin e.V., Frau Schomann.

Dazu äußert Herr Strauß, dass er bisher davon ausgegangen ist, dass die betroffenen Kinder und ihre Eltern umgehend Hilfe bekommen.

Frau Habetha appelliert an die Ausschussmitglieder, dass es die vielen Details sind, die eine Akte ausmachen.

Es handelt sich um Menschen, die in solchen Situationen überfordert sind und an die Hand genommen werden müssen.

Der Weiße Ring hat organisiert, dass Gelder für die Kinder fließen, dass diese Kinder die Möglichkeit für Kinderferienzeiten erhalten. Psychologische Beratung und Rechtsberatung ist in solchen Fällen wichtig. Es handelt sich um ein ganz besonderes Verfahren, welches besondere Maßnahmen erfordert. Man sollte deshalb auch darauf eingehen, wenn ein Kind nicht in der Lage ist, mit einem männlichen Psychologen zu sprechen. Hier sollte unkompliziert und zeitnah eine andere Lösung gefunden werden.

Die Oberbürgermeisterin wirft ein, dass sie vom NDR gefragt wurde, warum die Verwaltung nicht hilft. Beim NDR liegen Beschwerden von Eltern und Kindern vor, dass die Verwaltung nicht reagiert und bürokratisch handelt, dass sie mehr helfen muss. Sie bittet den Vorsitzenden, Herrn Ruhl als zuständigen Dezernenten dazu das Wort zu erteilen.

Herr Ruhl erläutert, dass seitens der Verwaltung sehr schnell Kontakt zum Deutschen Kinderschutzbund – Kreisverband Schwerin e.V., Frau Schomann aufgenommen wurde. Ziel ist es, über die normale Betreuung hinaus Angebote zu schaffen. Geld darf keine Rolle spielen.

Unterstützung und Betreuungsangebote wurden durch die Verwaltung organisiert. Herr Ruhl räumt aber ein, dass es dabei aus verschiedenen Gründen zu Verzögerungen kommen kann. Abstimmungen zwischen dem Jugendamt und dem Kinderschutzbund finden regelmäßig statt. Trotzdem muss weiter daran gearbeitet werden. Die Verwaltung hat intensiv versucht Hilfe anzubieten. Es haben aber auch Eltern nicht reagiert und auch keine Hilfe angenommen.

Frau Gramkow spricht das Kopfschütteln in den Besucherreihen an und betont, dass die Verwaltung anbietet, im konkreten Fall das miteinander zu bereden.

Herr Böttger bittet darum, das Protokoll des Schulsozialarbeiters zur Verfügung zu stellen.

Darauf antwortet ihm Frau Gramkow, dass sich dieses in den Unterlagen befindet.

Frau Habetha bietet an, dem Ausschuss das Protokoll zur Verfügung zu stellen.

Sie weist darauf hin, dass der Ausschuss die Möglichkeit nutzen kann, den Schulsozialarbeiter anzuhören.

Herr Strauß berichtet, dass es ihm nach den Ereignissen mit Lea-Sophie nicht leicht gefallen ist, sich für eine Teilnahme an diesem Ausschuss zu entscheiden.

Nach dem Eingang des Faxes des Schulsozialarbeiters hätte das Jugendamt eine bestimmte Vorgehensweise anwenden müssen. Danach sind aber sexueller Missbrauch und Vergewaltigungen nach wie vor durchgeführt worden.

Wer aber nach so einem Fax nicht tätig wird, sollte sich fragen, warum er noch auf diesem Platz sitzt.

Frau Habetha betont, dass der Fall Lea-Sophie in diesem Zusammenhang keine Rolle spielt.

Es gab da zwar auch Probleme mit dem Jugendamt, aber heute haben wir einen anderen Sachverhalt, deutlich mehr Kinder, die aus deutlich schwierigeren Verhältnissen kommen.

Auch das war dem Jugendamt bekannt.

Ein Grund mehr, sich mit dem Verdacht zu beschäftigen.

Da Frau Habetha ihre Ausführungen hiermit beendet, fragt der Ausschussvorsitzende nach weiteren Wortmeldungen.

Herr Bemann bezieht sich auf die Frage, die Frau Habetha in der Verhandlung an eine Mutter gestellt hat:

Ob ihr bekannt ist, dass bei einer Wohngruppe ein Umgangsverbot für Jugendliche für den Besuch bei „Power for Kids“ ausgesprochen worden sei, weil

dort der „Kinderficker“ Peter B. sein Unwesen treibe.

Darauf antwortet Frau Habetha, dass dies das nächste laufende gerichtliche Verfahren berührt.

Hier handelt es sich um vier Kinder.

Eines der Kinder war in einer Wohngruppe untergebracht (in territorialer Nähe zu „Power for Kids“).

Es gab die Äußerung:

„Ihr geht nicht zu ‚Power for Kids‘. Peter B. ist ein ‚Kinderficker‘.“ Die Mutter dieses Kindes war bei „Power for Kids“ als Ehrenamtliche tätig.

Außerdem geht es in den weiteren Verfahren rund um den Verein noch um ganz andere Fragen:

Der Verein habe gegenüber den Mietern und gegenüber den im Verein Tätigen gesagt, dass er pleite sei.

Offen sind die Fragen:

Wo ist das Geld? Wieviel Geld ist noch da? Wofür ist es ausgegeben worden?

Was die Tanzgruppe des Vereins angeht, leistet der Verein eine gute Arbeit. Die Kinder haben ein gemeinsames Schicksal. Diese Arbeit ist erhaltenswert.

Herr Piechowski fragt, ob es in Ordnung ist, wenn man diese Information, die der Schulsozialarbeiter an das Jugendamt herangetragen hat, an einen Verein weiterreicht.

Dazu sagt Frau Habetha, dass das Jugendamt den Ball schon aus rechtlichen Gründen eher nicht hätte weitergeben und sich so der Verantwortung hätte entziehen dürfen. Das Jugendamt selbst steht in der Pflicht.

Schon gar nicht darf man die Sache mit der Äußerung „Vielleicht versuchen Sie mal privat eine Anzeige zu erstatten“ vom Tisch wischen.

Herr Strauß verweist auf seine Fragen, welche er für den Ausschuss am gestrigen Tag eingereicht hat.

Zu Vorgängen im Verein „Power for Kids“:

Betroffene haben geschwiegen. Trotzdem wird seit Jahren schon davon erzählt. Eine Anzeige im Jahr 2004 wurde zurückgezogen. Es köchelte.

Ein Schulsozialarbeiter bekommt die Hinweise, gibt diese im Januar weiter und es passiert nichts.

Wieso wird er nicht selbst weiter tätig?

Es ist unvorstellbar, dass das alles über Jahre passiert ist. Und keiner hat etwas gesagt. Von den Eltern angefangen, über die Träger und Vereine. Alle haben darüber gesprochen und keiner hat etwas gemacht.

Frau Herweg ist eine weitere Person bekannt, die ebenfalls beim Jugendamt vorstellig geworden ist. Sie fragt, warum es auf dieser Schiene nicht weitergegangen ist.

Frau Habetha antwortet, dass sie sich ganz und gar an die ihr vorliegende Akte hält. Dieses Thema ist nicht Akteninhalt.

Außerdem:

Einen solchen Schulsozialarbeiter wünscht man sich, der den Kontakt zum Jugendamt sucht. Er hat sich darauf verlassen, dass das Jugendamt die Angelegenheit intern behandeln würde (s. sein Vermerk). Er hat daraus geschlussfolgert, dass man sich darum kümmern würde. Das durfte er auch.

Herr Böttger kritisiert die Aussage von Herrn Strauß, dass alle etwas gewusst haben sollen. Er hat davon nichts gehört. Herr Strauß möge sagen, wer etwas gewusst hat.

Frau Federau nimmt darauf Bezug, dass bei Weiterbildungen, welche Frau Habetha selbst durchführt, Mitarbeiter von Jugendämtern vermisst werden.

Sie versteht nicht, warum Mitarbeiter nicht die erforderlichen fachlichen Kenntnisse besitzen, und bezieht sich dabei auf den Vermerk / das Gedächtnisprotokoll von Frau Gospodarek-Schwenk vom 05.11.2015 über das Gespräch zwischen Herrn Brill, Frau Gospodarek-Schwenk und Herrn Kleimenhagen.

Dort komme zum Ausdruck, dass Frau Gospodarek-Schwenk nicht einmal bei sich selbst von einer hinreichenden Fachkompetenz ausgehe.

Für Herrn Strauß ist es schwer nachvollziehbar, dass zum einen der Schulsozialarbeiter im Januar seinen Vermerk macht, der Jugendhilfeausschuss in seinem Protokoll am 05.05.2015 die Arbeit des Vereins aber hervorhebt.

Es macht ihn fassungslos, dass es viele gewusst haben.

Dazu äußert Herr Böhm, dass er die Bemerkung im Protokoll des Jugendhilfeausschusses unter Bezugnahme auf die Tanzgruppe gut versteht.

Herr Klinger fragt nach dem Freien Träger der Wohngruppe.

Darauf antwortet Frau Habetha, dass es sich um Sozios handele.

Herr Klinger fragt weiter, ob es sich hier um Kinder handele, die in dem Objekt von Power for Kids ihren Wohnsitz hatten.

Die Antwort von Frau Habetha lautet: Nein.

Herr Piechowski fragt, was die Rechtsanwältin dem Jugendamt Schwerin mitgeben würde – mehr Fortbildung, Bürgernähe, unkompliziertes Handeln?

Darauf geht Frau Habetha nicht direkt ein.

Sie nimmt noch einmal Bezug auf den Jungen, der in einer Wohngruppe

untergebracht ist, und zu seiner Mutter, welche insgesamt 12 Kinder hat.

Frau Herweg fragt, wie Herr Peter B. so uneingeschränkt agieren konnte und ob man heute eher reagieren würde.

Frau Habetha antwortet, dass ihre Akte das nicht hergibt.

Sie gibt zu bedenken, wie die Vereinsstrukturen bestimmtes Handeln ermöglicht haben.

Selbst das Verfahren 2004 ist eingestellt worden. Betroffen war der Stiefsohn von Herrn Peter B.

Der hat aber an seinem 18. Geburtstag in einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft erklärt, das alles gelogen gewesen sei.

Anschließend habe er dann von Peter B. eine Wohnung bekommen.

Inzwischen verfügt auch er über einige kriminelle Energie.

Die Lebensgefährtin von Peter B. ist nicht mehr Vereinsvorsitzende, sondern stellvertretende Vereinsvorsitzende.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei der Rechtsanwältin Frau Habetha, dass sie sich die Zeit genommen hat, für den Ausschuss zur Verfügung zu stehen, und verabschiedet sie um 18.45 Uhr.

zu 5 Abstimmung der Sitzungs- und Gästeliste

Bemerkungen:

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass an zwei Sitzungsterminen des Ausschusses parallel Sitzungen des Jugendhilfeausschusses stattfinden.

Er verweist aber darauf, dass es auch stellvertretende Ausschussmitglieder gibt, und meint deshalb, dass die Sitzungen wie geplant durchgeführt werden können.

Herr Böttger fragt, ob es möglich wäre, den Dienstag zwischen den Hauptausschusssitzungen zu wählen. Der Ausschussvorsitzende weist dabei auf andere Kollisionen mit verschiedenen Gremien / Terminen hin. Die geringsten Kollisionen gebe es, wenn die Sitzungen wie geplant durchgeführt werden.

Zum Inhalt sind an den Ausschussvorsitzenden verschiedene Vorschläge herangetragen worden.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, folgende Personen zu hören:

- Herrn Kleimenhagen
- Frau Gospodarek-Schwenk
- Herrn Brill
- Herrn Niesen

- Frau Gramkow.

Unter Bezugnahme auf eine Beschlussvorlage aus dem Jahr 2007 bezüglich der Anerkennung des Vereins als Träger der Jugendhilfe wird der Hinweis gegeben, auch Herrn Borchardt als ehemaligen Amtsleiter zu hören.

Herr Bemann schlägt Themenkomplexe vor:

1. Konzentration auf den Erstkontakt im Januar 2015
2. Anerkennungsverfahren gesondert betrachten
3. Welche Vorschläge und Ideen haben wir zur Verbesserung der Arbeit des Jugendamtes.

Der Ausschuss sollte zunächst den Bericht zur Kenntnis nehmen und dann über das weitere Vorgehen beraten.

Die Oberbürgermeisterin bittet um Erläuterung, weshalb sie gehört werden soll. Das verstehe sie nicht.

Der Ausschussvorsitzende begründet dies damit, dass sie als Oberbürgermeisterin für die Organisation der Verwaltung zuständig und verantwortlich sei. Das Jugendamt sei ein Teil der Verwaltung, für die sie die Organisations- und Personalhoheit habe.

Damit der Abschlussbericht vor allem auch im Hinblick auf die Empfehlungen zur Vermeidung eines erneuten – wie wir heute gehört haben – in den fast unglaublichen Auswirkungen des Fehlers im Jugendamt konstruktiv gefertigt werden kann und Vorschläge zur Verwaltungsorganisation ein Bestandteil sein können, ist es sinnvoll die Verwaltungschefin vorher zu hören.

Ziel ist es, vor der Sommerpause alles zum Abschluss zu bringen. Der Abschlussbericht sollte am 06.07. fertiggestellt sein.

Herr Böttger schlägt vor, über das weitere Verfahren abzustimmen.

Beschluss:

Der Ausschussvorsitzende benennt die folgenden Termine für eine Anhörung:

- | | |
|--------|---|
| 16.03. | die Untersuchungsführerin |
| 30.03. | Frau Gospodarek-Schwenk und Herr Kleimenhagen |
| 13.04. | Herr Brill und Herr Niesen |
| 27.04. | die Oberbürgermeisterin. |

Die Ausschussmitglieder stimmen dazu ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1

zu 6 Sonstiges

Bemerkungen:

Herr Bemmann fragt nach der Verfahrensweise, falls Fragen zu den Unterlagen auftreten.

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass diese Fragen in der nächsten oder übernächsten Sitzung als TOP aufgenommen werden, wenn alle Unterlagen vorliegen.

Er bedankt sich für die rege Teilnahme. Die nächste Sitzung findet am 16.03.2016 um 17.30 Uhr statt.

gez. Sven Klinger

Vorsitzende/r

gez. Gabriele Schulz

Protokollführer/in